

Tarif- und Besoldungsrunde TdL 2017

Weil es um mehr geht: Nachholbedarf erfüllen – spürbare Einkommenserhöhungen bei den Ländern erforderlich!

Gute öffentliche Dienstleistungen sind für unsere gesamte Gesellschaft von hohem Wert. Die Beschäftigten der Länder erbringen sie täglich engagiert und kompetent für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei steigen die Anforderungen und Belastungen ständig. Dies erfordert eine entsprechende Bezahlung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Einkommensentwicklung bei den Ländern ist jedoch seit 2000 um gut 4 Prozentpunkte hinter der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben. Und das, obwohl Geld genug da ist. Für die Länder wird für das Jahr 2016 mit einem Steuerplus von 4,8 Prozent, für 2017 von 2,6 Prozent und für 2018 von 3,8 Prozent gerechnet. Und die Länder müssen attraktive Arbeitgeber sein, um die Dienstleistungen auch zukünftig sicherzustellen.

Durch eine Volumenforderung soll sowohl dem Bedarf an strukturellen Einkommensverbesserungen als auch dem Erfordernis einer sozialen Komponente Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder:

I. Forderungen

1. Erhöhung der Tabellenentgelte im Gesamtvolumen von 6 Prozent unter Einbeziehung einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrages und der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie der Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
2. Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Entgelte der Praktikantinnen/Praktikanten um 90 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
3. Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder sowie der Erzieherinnen und Erzieher der an den TV-L gebundenen Studentenwerke an die der Kommunen sowie Übernahme der Pflege-Tabelle des TVöD.
4. Verbindliche Übernahmeregelung für Auszubildende, Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage sowie Zahlung eines Lernmittelzuschusses in Höhe von 50 Euro je Ausbildungsjahr und Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten wie im TVAöD. Die schulischen Ausbildungsgänge des öffentlichen Dienstes z.B. in den Gesundheitsberufen sollen in den Geltungsbereich der Tarifverträge für die Auszubildenden einbezogen werden.
5. Ausschluss sachgrundloser Befristungen.
6. Anhebung der Vollzugszulage und der Feuerwehrezulage auf die Höhe der jeweiligen beamtenrechtlichen Zulage und Zusatzversorgungspflichtigkeit der Zulagen.
7. Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger der Länder und der Kommunen.

II.

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst erwartet die umgehende Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2015 über eine Neuregelung der Übergangsvorsorge für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst in Hamburg und Berlin.